

Biopatente und ihre Folgen

Teff, ein exemplarischer Fall

Was Biopatente bewirken können, soll an einem Beispiel dargestellt werden, das mit der Frage beginnt:

Hätte es die Biopatente schon im 18. Jahrhundert gegeben, was hätte das für unser Jahrhundert für Auswirkungen haben können? Für dieses Beispiel eignet sich am besten eine Kulturpflanze, an die wir uns so gewöhnt haben, dass wir uns ein Leben ohne sie nicht mehr vorstellen könnten: die Kartoffel. Die Kartoffel hat einen Migrationshintergrund. Ursprünglich kommt sie aus



Südamerika und dort aus den Anden, also etwa aus dem heutigen Peru. Im 16. Jahrhundert brachten spanische Eroberer sie mit nach Europa. Als die Kartoffel den Sprung über den großen Teich geschafft hatte, ahnte noch niemand, was aus ihr werden könnte. Im Gegenteil, die Menschen hielten sie erst für ungenießbar. Es hat dann noch einmal ein Jahrhundert gedauert, bis sie überhaupt als Nahrungsmittel genutzt wurde und noch ein weiteres Jahrhundert bis sie den Speiseplan bei uns erweiterte. Heute sind Kartoffeln so selbstverständlich, dass wir uns gar nicht vorstellen könnten, wie es ohne sie wäre: ein Leben ohne Pommes, ohne Kartoffelpuffer, Püree und Kartoffeln mit Sauce. Kartoffeln zählen heute zu den Grundnahrungsmitteln.

Dass die Kartoffel im 18. Jahrhundert verbreitet wurde, haben wir Friedrich dem Großen zu verdanken. Der alte Fritz hat 1756 den Anbau von Kartoffeln angeordnet:

„Es ist Uns in höchster Person in Unsern und andern Provintzien die Anpflanzung der sogenannten Tartoffeln, als ein nützlich und so wohl für Menschen, als Vieh auf sehr vielfache Art dienliches Erd Gewächse, ernstlich anbefohlen. [...]“

Er sah in den Kartoffeln eine günstige und gesunde Nahrungsgrundlage für sein Volk und sorgte mit seiner Verordnung dafür, dass die Kartoffel in seinem Reich schnell Verbreitung fand.

Bis heute ist eine große Sortenvielfalt (weltweit ca. 5.000 Sorten) entstanden. Nicht nur für Nahrungsmittel wird gezüchtet, vielmehr dienen bestimmte Sorten als Grundlage für die Stärkeproduktion, für die Herstellung von Papier, Pappe, Kunststoffersatz usw..

Hätte es nun Biopatente bereits im 18. Jahrhundert gegeben, hätte Folgendes passieren können:

Eine findige, geschäftstüchtige Firma aus Europa würde z. B. in Peru mit der dortigen Regierung einen so genannten CBD-Vertrag (Convention on Biological Diversity – Übereinkommen über die biologische Vielfalt) über die exklusive Nutzung von Kartoffeln abschließen. Damit erhielte sie die alleinige Nutzung und damit das alleinige Recht der Ausführung von Kartoffeln aus Peru.

Das Wissen der Zubereitung und der Eigenschaften lernt die Firma von den Einheimischen. Damit hat sie das Know-how und die Pflanze gesichert. In Europa sind die Kartoffel und ihre Zubereitung noch relativ unbekannt. Die weitsichtige Firma nimmt nun die Kartoffelrezepte aus Peru und lässt sich in Europa darauf ein Patent eintragen. Insbesondere dass die Kartoffel gekocht werden muss, ist nun patentiert.

Natürlich wussten die Inkas bereits, dass Kartoffeln gekocht werden müssen, aber sie haben es nicht aufgeschrieben, das Wissen ist mündlich weitergegeben worden. Damit ist, was eigentlich gar nicht neu ist, im Sinne des Patentrechts doch neu, weil es bisher keiner aufgeschrieben hatte. Die Inkas hätten keinen Argwohn gehegt, da sie nicht wussten, was Patente sind. Was passiert, wenn dann auch bei ihnen Patentämter eingerichtet werden würden, ist ihnen nicht klar. Dann würde das Patent auch bei ihnen gelten und sie hätten wohl ein Problem. Freunde macht man sich so nicht.

Aber zurück nach Europa. Friedrich der Große will also seine Verordnung erlassen und erfährt, dass das nicht geht, da ein Patent auf die Verarbeitung der Kartoffeln erteilt worden ist. Was soll sein Volk mit Kartoffeln, wenn es sie nicht kochen darf?

Der alte Fritz hätte sich mächtig geärgert und wahrscheinlich den Plan aufgegeben, sein Volk mit Kartoffeln zu ernähren. Dafür hätte er Lizenzen bezahlen müssen und eine weitere Erforschung der Kartoffeln wäre nicht mehr möglich gewesen.

Die Firma hätte die Kartoffeln ganz allein verbreitet und nur ihre Ideen verwirklichen können. Ob sie auf die Idee gekommen wäre, daraus Kartoffelpuffer oder Pommes zu machen, wissen wir nicht. Aber Volksnahrungsmittel wäre die Kartoffel wohl nicht geworden. Es möge sich jeder selbst ausmalen, wie unsere Nahrungsgrundlage heute aussehen würde.

Die Firma, die das Patent hält, hätte sich sicherlich eine goldene Nase verdient. Allerdings nur sie allein. Niemand hätte daran partizipieren können. Natürlich hätte auch die Firma sicherlich gezüchtet und neue Produkte hergestellt. Aber ohne Konkurrenz wäre die Vielfalt, so wie wir sie heute kennen, nicht entstanden.



Genau so hat es sich mit Teff zugetragen. Auch diese Pflanze ist bei uns eher unbekannt. In Äthiopien ist sie die Hauptnahrungsquelle, so wie die Kartoffel in den Anden. Teff kommt aus dem Hochland Äthiopiens und gedeiht in einer Höhe ab 1800 Meter ü.NN. Teff kann unter sehr unterschiedlichen Anbaubedingungen kultiviert werden. Es wächst auf Grenzertragsböden, unter nassen und trockenen Verhältnissen und übersteht eine zeitweilige Überschwemmung. Teff ist frostempfindlich.

Die höchsten Erträge werden in einer Höhe von 1.800 bis 2.100 m bei einem Niederschlag von 450 – 550 mm und in einem Temperaturbereich von 10 bis 27 °C erreicht. Teff ist eine Langtagspflanze und blüht am besten bei 12 Stunden Tageslicht. Bedingungen, wie wir sie bei uns durchaus vorfinden. Erste Versuche der Landwirtschaftskammer Niedersachsen waren viel versprechend, wenn auch noch nicht aussagekräftig.

Die folgende wahre Geschichte spielte sich nun so ab, wie oben anhand der Kartoffel erzählt wurde.

Eine findige Firma aus Europa schließt mit Äthiopien einen CBD-Vertrag über die exklusive Nutzung von Teff ab. In Europa lässt sie sich ein Patent auf die Verarbeitung von Teff eintragen:

„Mehl eines Kornes, das zur Gattung *Eragrostis* gehört, wobei die Fallzahl des Kornes zum Zeitpunkt des Mahlens wenigstens 250 beträgt“.

Ein Patent auf ein Mehl, das geht doch gar nicht?! Wo immer wir nachgefragt haben, im Landwirtschaftsministerium, im Bundessortenamt, im Bundeslandwirtschaftsministerium, überall Ungläubigkeit. Und doch ist das Patent so erteilt worden.

Neu daran soll sein, dass die Fallzahl zum Zeitpunkt des Mahlens wenigstens 250 beträgt. Die Fallzahl von Teff liegt nun aber immer über 250, zumindest wenn es unter normalen Umständen geerntet wird. Daran ist nichts neu, es ist einer der Eigenschaften dieses Kornes.

Aber es wurde nicht dokumentiert und vor allem nicht veröffentlicht. Somit ist es im Sinne des Patentrechts neu und das Patent wurde erteilt. In Äthiopien gibt es noch keine Patentämter, aber was nicht ist, kann ja noch werden.

Ähnlich wie bei der Kartoffel im 18. Jahrhundert ist Teff in Äthiopien noch wenig züchterisch bearbeitet worden. Die Erträge sind noch nicht so groß und doch weist die Pflanze Eigenschaften auf, die für uns von großem Interesse sind. Das Korn von Teff enthält kein Gluten. Glutenunverträglichkeit (Zöliakie) ist in Europa weit verbreitet und die Betroffenen müssen auf Weizenmehl und den Produkten daraus verzichten und stattdessen z.B. auf Maismehl zurückgreifen, das geschmacklich nicht mit Weizenmehl zu vergleichen ist. Teff dagegen hat einen kräftigen, leicht nussigen Geschmack und ist damit eine willkommene Erweiterung des eingeschränkten Lebensmittelplans.

Nun ist es durchaus so, dass Teff-Mehl und Produkte zu bekommen sind. Doch einzig und allein jene findige Firma vermarktet Teff. Sie hat das Monopol auf diese Kulturpflanze. Daraus ergeben sich wahrscheinlich folgende Konsequenzen:

1. Eine weitere unabhängige wissenschaftliche Untersuchung von *Eragrostis tef* vor dem Hintergrund des Patents ist nicht sinnvoll.
2. Eine vielfältige züchterische Bearbeitung wird es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht geben.
3. Es besteht die Gefahr, dass die Firma die Exklusivität von Teff erhalten möchte und damit an einer gewissen Einschränkung der Verbreitung interessiert sein könnte.
4. Das Interesse der verarbeitenden Industrie wird von vorn herein nicht geweckt, da im Patent sehr viele Verarbeitungsmöglichkeiten und Rezepte ebenfalls patentiert wurden.
5. Sollten eines Tages in Äthiopien Patentämter entstehen und international angemeldete Patente auch hier gelten, sind die sozioökonomischen Konsequenzen für die Bauern nicht absehbar. Da Teff dort Grundnahrungsmittel ist, werden die Auswirkungen eventuell immens sein. Die Menschen werden direkt etwas verlieren, während wir über den entgangenen Nutzen nur mutmaßen können.
6. Der Beispielscharakter dieses Falles ist unabsehbar. Wenn solch ein Vorgehen Schule macht, werden andere Fälle folgen.
7. Die Art und Weise des ganzen Falles führt nicht zu einem höheren Beliebtheitsgrad der so genannten industrialisierten Welt gegenüber den Ländern der sog. Dritten Welt, sondern sieht eher nach Neokolonialismus aus.
Frägt sich, wer sich hier wie entwickelt hat...

Welchen Verlust derartige Biopatente für uns heute bedeuteten, ist vielleicht noch gerade abschätzbar, was allerdings die Verluste für die Zukunft bedeuten, das können wir, genau wie in der Kartoffelgeschichte, nicht ermessen.

Wir wüssten nicht, was wir verlieren, weil wir gar nicht die Chance hätten, es kennen zu lernen. Ein Verlust in der Zukunft, den wir heute begründen.

Vor dem Hintergrund zu lösender Aufgaben wie der Sicherung der Ernährung und einer Anpassung an den Klimawandel können wir uns einen derartigen Irrwitz nicht leisten!

In Rahmen des Verbundprojekts KLIMZUG-Nord baut die Landwirtschaftskammer Teff im Raum Uelzen zu Versuchszwecken an. Der Ertrag war trotz des überaus trockenen Sommers 2010 viel versprechend. Mit dem Patent auf die Verarbeitung von Teff ginge der niedersächsischen Landwirtschaft das züchterische Potential einer Pflanze verloren, die vor dem Hintergrund des Klimawandels in Zukunft interessant werden könnte.

Kontakt Teff:

Regina Asendorf
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Pflanzenbau
Geschäftsbereich Landwirtschaft
Johannssenstr. 10
30159 Hannover
Tel.: 0511 3665-1363
E-Mail: Regina.Asendorf@LWK-Niedersachsen.de

Kontakt KLIMZUG-NORD:

Monika v. Haaren
Projektleitung
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Uelzen
FG2:Nachhaltige Landnutzung, Ländliche Entwicklung
Wilhelm-Seedorf-Straße 3
29525 Uelzen
Tel. : +49 (0) 581 8073 135
Mail : Monika.vonHaaren@LWK-Niedersachsen.de